

TOP**Erlass einer neuen
Friedhofsgebührensatzung**Verfasser:
Bearbeiter: Christine Engels
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
14.03.2019 Aktenzeichen:
730-01 G 645Telefon-Nr.:
02651/8009-15

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich	02.04.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat von Langenfeld beschließt die im Entwurf beigefügte neue Friedhofsgebührensatzung ohne Änderungen / mit folgenden Änderungen:

Sie soll mit der Veröffentlichung in Kraft treten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Die beschlossene neue Friedhofsgebührensatzung ist Bestandteil der Original-Niederschrift.

Etwaige Anträge:

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:						
☐ Ein- stimmig	☐ Mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	☐ Laut Beschlussvor- schlag	☐ Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Langenfeld weist künftig auf dem Friedhof in Langenfeld ein neues Grabfeld für Gartengrabstätten in einer gärtnerisch gestalteten Anlage aus.

In der neuen Friedhofssatzung vom 02.04.2019 wurde in § 12 diese neue Grabart entsprechend ergänzt unter § 12 Abs. 1 d.

Des Weiteren wurde die Friedhofssatzung um § 15 b Gartengrabstätten ergänzt, um bezüglich der neu zur Verfügung stehenden Grabart geeignete Regelungen zu treffen.

Durch die Erweiterung der Grabarten, ist nunmehr auch eine Anpassung der Friedhofsgebührensatzung notwendig.

§ 2 Reihengrabstätten Nr. 3 – Regelung des Grabnutzungsentgeltes	105,00 €
§ 4 Gedenkplatte – Regelung der Gebühr für die Gedenkplatte an den an der Basaltstele	100,00 €
§ 5 b Pflege der Gartengräber – Regelung der Pflegegebühr	2.400,00 €

In der Anlage ist die neue Friedhofsgebührensatzung als Entwurf beigelegt.
Sie ist Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☐ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: